

### ■ Kampf der kalten Progression:

Seit 1989 wurde die Steuerbemessungsgrundlage nicht mehr angepaßt, weshalb die Lohnerhöhungen von der Steuer aufgeessen und die Kaufkraft der Österreicher 2007 auf das Niveau von 1992 abgestürzt ist.

**Daher:** Zur Entlastung des Mittelstandes eine Verbreiterung der letzten Tarifstufe von derzeit 25.000 bis 51.000 Euro auf 70.000.

### ■ Familiensplitting:

Mehrkindfamilien sind neben Pensionisten und Alleinerziehern am meisten armutsgefährdet. Deren hohe steuerliche Belastung hat sich negativ auf die Kaufkraft und damit auf die Inlandsnachfrage und die Arbeitsmarktentwicklung ausgewirkt.

**Daher:** Besteuerung des Familieneinkommens (ab zwei Kindern) nach dessen Aufteilung auf die Anzahl der Familienmitglieder – wie in Frankreich erfolgreich praktiziert und von allen Parteien akzeptiert. Dabei wird das Einkommen auf die Anzahl der im Haushalt lebenden unterhaltsberechtigten, minderjährigen Kinder aufgeteilt, wobei für die Kinder der Faktor 0,6 angesetzt wird. Das ergibt bei einem Doppelverdienerhaushalt mit zwei Kindern den Aufteilungsfaktor 3,2.

### ■ Absetzbarkeit von Kinderbetreuungskosten:

Nach dem Auslaufen des Kinderbetreuungsgeldes (in der Regel nach 2,5 Jahren) ist es mit der staatlichen Unterstützung zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie dürftig gestellt – insbesondere in den Bundesländern.

**Daher:** Kinderbetreuungskosten als Werbungskosten oder Betriebsausgaben zum steuerlichen Abzug zulassen – oder sie in das „Finnische Modell“ als haushaltsnahe Dienstleistungen einbeziehen.

### ■ „Finnisches Modell“ für haushaltsnahe Dienstleistungen:

In Finnland sind Ausgaben für haushaltsnahe Dienstleistungen (Putzen, Rasenmähen, Reparaturen im Haushalt, etc.) von der Steuer absetzbar. Dadurch sind in den letzten drei Jahren rund 10.000 permanente, legale Arbeitsplätze geschaffen worden.

**Daher:** 60 Prozent der für Haushaltshilfen und haushaltsnahe Dienstleistungen ausgezahlten Löhne sollen von der Steuerbemessungsgrundlage abgezogen werden. Damit kann pro erwerbstätige Person im Haushalt die Steuerbemessungsgrundlage um bis zu 2.300 Euro reduziert werden.

# Leistung muß

## Freiheitliches Impulsprogramm für Österreicher nicht auch 2008 mit

### Für Arbeitnehmer

#### ■ Beteiligungsveräußerungen:

Die Besteuerung von Beteiligungsveräußerungen ist derzeit an das prozentuelle Beteiligungsausmaß geknüpft. Daher unterliegen Klein- und Mittelbetriebe (KMU) aufgrund des geringeren Nennkapitals eher einer Besteuerung als große Kapitalgesellschaften (etwa Aktiengesellschaften), auch wenn die Beteiligung der absoluten Beträge deutlich geringer ist.

**Daher:** Steuerpflicht nicht an den Prozentsatz der Beteiligung koppeln, sondern erst ab einem Freibetrag von 100.000 Euro ansetzen. Das würde die gesellschaftsrechtlichen Gestaltungsmöglichkeiten von KMU-Eigentümern deutlich verbessern.

### Humanisierung des Steuersystems – Entlastung des Faktors Arbeit und lohnintensiver Produktion:

**Lohnnebenkostensenkung:** Diese haben sich in den letzten acht Jahren überproportional erhöht, weshalb Österreich damit in der EU-Spitzengruppe liegt.

**Daher:** sollen Beiträge zur Unfallversicherung, dem Insolvenzausgleichsfonds und der Arbeitslosenversicherung an deren tatsächlichen Bedarf angepaßt werden.

#### Senkung der Körperschaftssteuer für lohnintensive Produktion:

Statt einer Maschinensteuer oder Wertschöpfungsabgabe sollte der Faktor Lohnkosten – bezogen auf den Nettoproduktionswert eines Unternehmens – berücksichtigt werden. Das wäre der richtige Ansatz für ein modernes, den Einsatz von Humankapital belohnendes Steuersystem. Der Nettoproduktionswert ergibt sich aus der Summe der umsatzsteuerbaren Leistungen abzüglich der Summe der Vorleistungen.

#### Daher:

- 22,5 Prozent KöSt bei einem Lohnanteil von über 40 Prozent am Nettoproduktionswert (NPW),
- 25 Prozent KöSt bei einem Lohnanteil von über 30 bis 40 Prozent am NPW,
- 27,5 Prozent KöSt bei einem Lohnanteil bis 30 Prozent am NPW.

# sich wieder lohnen!

eine faire Besteuerung von Arbeitnehmern und Betrieben, damit die dem Einkommen von 1992 dastehen – trotz ÖVP-„Jahrhundertreform“

## Für Unternehmen

### ■ Streichung der Mindestkörperschaftsteuer:

Ersatzlose Streichung dieser umstrittenen Steuer, da sie bei Unternehmen mit keinen oder geringen Gewinnen letztlich zu einer Verminderung des Eigenkapitals führt.

### ■ Steuerfreiheit für nichtentnommene oder reinvestierte Gewinne:

Die ersten von der FPÖ angeregten Maßnahmen in der Steuerreform 2004/05 sollen aufgrund des positiven Ergebnisses ausgeweitet werden, um Betrieben den Aufbau einer besseren Eigenkapitalstruktur – und damit die Überlebenssicherung im internationalen Wettbewerb – zu ermöglichen.

### ■ Neue Abschreibungszeiten für schnellelebige Wirtschaftsgüter:

Die steuerliche Abschreibung schnellelebiger Wirtschaftsgüter (etwa EDV-Anlagen) müssen an die reale Nutzungsdauer angepaßt werden.

**Daher:** Einführung der vorzeitigen (degressiven) Abschreibung, wie sie bereits in vielen anderen EU-Staaten zur Anwendung kommt. Eine Abschreibungshöhe von 30 bis 50 Prozent im Jahr der Anschaffung ist anzustreben.

### ■ Indexanpassung der Geringwertigkeitsgrenze:

Anhebung des Grenzwertes auf 1.000 Euro. Dieser liegt derzeit für abnutzbares Anlagevermögen bei 400 Euro netto.

### ■ Gruppenbesteuerung:

Die derzeitigen Verrechnungsmöglichkeiten von Auslandsverlusten mit im Inland erzielten Gewinnen verursachen wegen der Komplexität einen enormen Verwaltungsaufwand.

**Daher:** Die Gruppenbesteuerung ist in der jetzigen Form abzuschaffen, sie soll nur mehr innerhalb Österreichs zur Anwendung kommen.

### ■ Vorsteuerabzugfähigkeit betrieblich genutzter Pkw's:

Vorsteuerabzugsfähigkeit nicht nur auf die Fiskal-Lkw beschränken, sondern auch auf Pkws ausdehnen.

### ■ Halbierung der Umsatzsteuer auf Energie:

Die enorm gestiegenen Energiekosten haben zu einem Wettbewerbsnachteil für unsere Betriebe sowohl innerhalb der EU als auch international geführt. Der letzte Bericht der E-Control kritisiert „intransparente und monolithische Marktverhältnisse“, die sich in den Verteuerungen des letzten Jahres offenbart haben.

**Daher:** Mehr Wettbewerb innerhalb Österreichs sichern und eine Halbierung der Umsatzsteuer auf alle Formen der Energie.

### ■ Abschaffung der Bagatellsteuern:

Nur dort, wo der Staat eine anrechenbare und äquivalente Leistung erbringt, sollen Gebühren und Steuern eingehoben werden.

**Daher:** Abschaffung der Bodenwertabgabe, der Kreditgebühren, der Bestandsgebühren auf Miet- und Versicherungsverträge, der Gesellschaftsteuer, der Schaumweinsteuer, der Feuerschutzsteuer und der Werbsteuer.

### ■ Erleichterung der Betriebsnachfolge:

In den nächsten Jahren stehen mehr als 50.000 Betriebe zur Übergabe an. Angesichts der derzeitigen steuerlichen Belastungen könnte das die Existenz von 380.000 Arbeitsplätzen gefährden.

### **Daher:**

- Verdoppelung des Freibetrags von derzeit 365.000 Euro für entgeltliche Betriebsübergaben.
- Streichung der Erbschafts- und Schenkungssteuer bei Betriebsübergaben innerhalb der Familie.
- Anhebung des Freibetrags bei Betriebsübergabe und -veräußerung von derzeit 7.300 Euro auf mindestens 36.500 Euro.
- Verteilung des Aufgabe- oder Veräußerungsgewinns auf fünf Jahre (bisher drei) oder Anerkennung als Pensionsvorsorge.
- Schaffung eines eigenen „One-Stop-Service“ für Gründer oder Übergeber.
- Steuerbegünstigung für Erträge aus privaten Jungunternehmerbeteiligungen.
- Steuerliche Entlastung für Unternehmensverpachtungen.
- NeuFöG auch für Betriebsnachfolger.